



# **Lizenzordnung für DJJB- Kata-Wertungsrichter**

# Lizenzordnung für DJB-Kata-Wertungsrichter

## Bundeslizenz

Der DJB vergibt für Kata-Wertungsrichter auf nationaler Ebene eine Bundes-Kata-Wertungsrichter-Lizenz (im Folgenden kurz Bundeslizenz) pro Wettbewerbskata.

### Erwerb der Bundes-Kata-Wertungsrichter-Lizenz

Die Bundeslizenz wird nach einer erfolgreichen, stichprobenartigen Überprüfung der Kenntnisse von Bewertungsgrundlagen und einer ausreichenden praktischen Kenntnis der entsprechende Kata, sowie einer erfolgreichen Hospitation bei den Deutschen Kata-Meisterschaften oder vergleichbaren Turnieren vergeben. Zuständig ist die DJB-Kata-Kommission.

Voraussetzung für den Einsatz als Hospitant ist ferner:

1. offizielle Nominierung und Bestätigung der Eignung durch den Landesverband
2. vorhandene Landes Kata-Wertungsrichter-Lizenz für mindestens zwei Kata
3. mindestens 3.Dan
4. die aktive Teilnahme an einem für den Lizenzerwerb ausgeschriebenen Lehrgang des DJB

### Gültigkeit und Verlängerung der Bundes-Kata-Wertungsrichter-Lizenz

Die Lizenz gilt jeweils bis zum 31.03. des Jahres, das auf das Jahr folgt, in welchem am letzten Erwerbs- bzw. Verlängerungslehrgang teilgenommen wurde.

Die Bundeslizenz ist durch aktive Teilnahme an einem dafür ausgeschriebenen Lehrgang des DJB zu verlängern. Dabei kann eine stichprobenartige Überprüfung der Kenntnisse von Bewertungsgrundlagen und einer ausreichenden praktischen Kenntnis der entsprechende Kata erfolgen.

Wird die notwendige Fortbildung nicht besucht, ruht die Lizenz.

Nach aktiver Teilnahme an einem dafür ausgeschriebenen Fortbildungslehrgang des DJB und Überprüfung der Kenntnisse von Bewertungsgrundlagen und einer ausreichenden praktischen Kenntnis der entsprechende Kata kann die Bundeslizenz von der Kata-Kommission wieder ohne erneute Hospitation verlängert werden.

Im begründeten Fall kann eine erneute Hospitation gefordert werden.

4 Jahre nach dem letzten Fortbildungslehrgang verfällt die Lizenz vollständig, ein kompletter Neuerwerb inklusive Erfüllung aller Voraussetzungen ist nötig.

## **Nachweis und Verwaltung**

Die DJB-Kata-Kommission dokumentiert und verwaltet alle Bundeslizenzen. Als Nachweis für den Wertungsrichter stellt die Kata-Kommission ein Lizenzausweis (gelb) mit Kata und Gültigkeitsdatum aus.

## **Landeslizenz**

Die Landesverbände („LV“) vergeben nach eigenen Richtlinien Landes-Kata-Wertungsrichter-Lizenzen („Landeslizenzen“).

Da nicht alle LV entsprechende Richtlinien und Ordnungen besitzen unterstützt der DJB hier die LV und bietet eine zentrale Aus- und Fortbildung und Lizenzvergabe für Landes-Kata-Wertungsrichtern an.

## **Erwerb der Landes-Kata-Wertungsrichter-Lizenz über den DJB**

Die Landeslizenz über den DJB wird von der DJB-Kata-Kommission nach folgenden Voraussetzungen vergeben:

1. offizielle Nominierung und Bestätigung der Eignung durch den Landesverband
2. aktive Teilnahme an einem für den Lizenzerwerb ausgeschriebenen Lehrgang des DJB oder eines entsprechenden, vom DJB anerkannten Lehrgangs eines Landesverbandes
3. gute praktische Kenntnis der entsprechenden Kata
4. gute Kenntnis der Bewertungsstandards der entsprechenden Kata
5. mindestens 2.Dan

Die Verfahren innerhalb der Landesverbände zur Vergabe eigener Landeslizenzen bleiben davon unberührt.

Offizielle Landes-Kata-Wertungsrichter-Lizenzen der Landesverbände werden vom DJB als gleichwertig anerkannt, sofern ein etabliertes Vergabe- und Verlängerungsverfahren existiert. Im Zweifel entscheidet die DJB-Kata-Kommission

## **Verlängerung der Landes-Kata-Wertungsrichter-Lizenz**

Die Landeslizenz des DJB ist im 3. Jahre nach Erwerb bzw. nach der letzten Verlängerung durch aktive Teilnahme an einem dafür ausgeschriebenen Lehrgang des DJB zu verlängern. Dabei kann eine stichprobenartige Überprüfung der Kenntnisse von Bewertungsgrundlagen und einer ausreichenden praktischen Kenntnis der entsprechende Kata erfolgen.

Die Verfahren innerhalb der Landesverbände zur Verlängerung eigener Landeslizenzen bleiben davon unberührt.

Offizielle Verlängerungen der Landesverbände werden vom DJB anerkannt, sofern ein etabliertes Verlängerungsverfahren im Landesverband existiert.

Wird die notwendige Fortbildung nicht besucht, ruht die Lizenz.

Nach aktiver Teilnahme an einem dafür ausgeschriebenen Fortbildungslehrgang des DJB oder der LV und Überprüfung der Kenntnisse von Bewertungsgrundlagen und einer ausreichenden praktischen Kenntnis der entsprechende Kata kann die Landeslizenz verlängert werden.

### **Nachweis und Verwaltung**

Die Verwaltung der Landeslizenzen ist Sache der Landesverbände. Die Landes-Kata-Wertungsrichter werden vom DJB nicht erfasst.

Als Nachweis stellt die DJB-Kata-Kommission einen entsprechenden Lizenzausweis (blau) mit Kata und Gültigkeitsdatum aus. Die entsprechenden Ausweisformulare werden von den Landesverbänden genutzt und können nur über den DJB Katareferenten bezogen werden.

## **Internationale Lizenzen**

Die DJB-Kata-Kommission entscheidet über die Nominierung geeigneter Kandidaten zur Prüfung zum EJU- bzw. IJF-Kata-Judge. Mindestvoraussetzungen dabei sind:

- gültige DJB-Bundeslizenz
- mindestens 4.Dan.
- Lebensalter entsprechend den EJU/IJF Vorgaben
- ausreichende Sprachkenntnisse

Inhaber gültiger internationale Lizenzen (EJU, IJF) mit gültigem DJB-Mitgliedsausweis haben automatisch auch die entsprechende Bundeslizenz.

## **Einsatzplanung**

Die DJB Kata-Kommission entscheidet über alle Wertungsrichtereinsätze bei offiziellen Kata-Wettbewerben auf nationaler und internationaler Ebene.

Für den Einsatz bei DJB-Kata-Wettbewerben wählt die DJB Kata-Kommission die Wertungsrichter nach Leistungs- und Kostengesichtspunkten aus.

Nur Inhaber einer gültigen Bundeslizenz können bei offiziellen nationalen Kata-Meisterschaften und Turnieren eingesetzt werden.

Athleten, welche auf nationaler Ebene aktiv Kata-Wettbewerbe bestreiten, können nicht als Kata-Wertungsrichter auf nationaler Ebene eingesetzt werden.

Die Einsatzplanung für internationale Kata-Wettbewerbe erfolgt in enger Abstimmung mit den betroffenen internationalen Kata-Judges vor allen unter Berücksichtigung von Verfügbarkeit und Kosten.